Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates Furth

Tag und Ort: am **07.12.2015** in 84095 Furth, Rathaus

Vorsitzender: Andreas Horsche, 1. Bürgermeister

Schriftführerin: Frau Lange

Eröffnung der Sitzung: Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19.00** Uhr für eröffnet. Er stellt fest, daß sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und daß Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates Furth sind **17** anwesend.

Dierl Monika
Eichstetter Helmut
Fürst Josef
Gewies Matthias
Halbinger Alois
Hammerl Bartholomäus
Hüttinger Robert
Lederer Andreas
Maier Johann
Popp Josef
Popp Florian
Rieder Sebastian
Rössel Peter
Scherble Hans-Peter
Dr. Schweiger K. Alexander
Steffel Josef

Es fehlen entschuldigt:

Es fehlen unentschuldigt: ./.

Der Bürgermeister stellte fest, daß der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO - Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)

Sitzung vom 07.12.2015

Tagesordnung:

1.) Genehmigung der letzten Niederschrift
2.) Informationen der Bürgermeister
3.) Bericht der Referenten
4.) 2. Änderungssatzung Hundesteuer
5.) Nachträgliche Auftragsvergabe Sanierung Kläranlage, Leistungsphase 5 bis 9
6.) Breitbandausbau Arth
7.) Sanierung Kinderhaus St. Marien, Gutachterliche Prüfung
8.) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

TOP 1.) Genehmigung der letzten Niederschrift

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
132	17	17	0	Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 09.11.2015 wird ohne Einwände genehmigt.

TOP 2.) Informationen der Bürgermeister

TOP 2/1 Geburtstage
Bgm. Andreas Horsche gratuliert dem Gemeinderat Sebastian Rieder zum Geburtstag.

TOP 2/2 Aktueller Stand Radweg Obermünchen - Punzenhofen
Bgm. Andreas Horsche informierte, dass sämtliche Förderunterlagen für den Radweg (Planung Büro Dietlmeier) der Verwaltung vorliegen und somit eine Förderung von bis zu 80 % möglich sei. Die wasserrechtliche Förderung und Genehmigung (Planung Büro FNL) sind auf den Weg gebracht und werden vor. im Februar 2016 bei den zuständigen Behörden eingereicht werden.

TOP 2/3 Städtebauförderung
In einem Gespräch mit der Regierung wurde Bgm. Andreas Horsche mitgeteilt, dass für den Umgriff Maristenkloster/Landshuter Straße die Voraussetzungen für eine Städtebauförderung (Bundes-/EU-Programm), hier aufgrund einer nicht vorhandenen städtebaulichen Unordnung, nicht vorliegen.
Eine Einzelmaßnahmenförderung im Rahmen des bayerischen Städtebauprogramm wäre jedoch denkbar. Als Hürde gilt hier ein Mindestinvestitionsvolumen von 100.000,- €. Darunter ist eine Förderung aus Städtebaumitteln nicht möglich.

Antrag zur Geschäftsordnung:

TOP 2/4) Aufnahme des Tagesordnungspunktes: Befall von Fichten durch Kupferstecher an zwei Standorten, Fällung und Verwertung des befallenen Bestandes

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 17:0 Stimmen, den Tagesordnungspunkt zu behandeln.

2. Bgm Josef Fürst wies eindringlich darauf hin, dass an zwei Standorten der Fichtenbestand durch den Kupferstecher befallen wurde. Eine zeitnahe Fällung (spätestens bis März) der Bäume wird empfohlen.

TOP 2/4/1.) Fichtenbestand Hommerweg, Fl.Nr. 779, Gmkg. Furth
2. Bgm. Josef Fürst machte folgenden Vorschlag:

- Fällung der Bäume durch Harvester-Prozessor und Verwertung des Fällgutes durch die Feuerwehr bzw. als Hackschnitzel (500 cbm möglich)
- Ausschreibung

Eine kurze Beratung schließt sich an.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
133	17	17	0	Der Gemeinderat beschließt eine Fällung durch Harvester-Prozessor durch das Forstunternehmen Vilser GmbH & Co. KG, Am Stockacker 1, 84166 Adlkofen-Göttlkofen, mit anschließender Häckselung der gefällten Bäume durch Heinrich Siegl, Gierstham 18, 84095 Furth. Die Verwaltung wird mit der Angebotseinholung sowie Auftragsvergabe an o. g. Unternehmen und Weiterverkauf der Hackschnitzel an das Biomasseheizwerk beauftragt. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Absage oder erheblichen Preisdifferenzen selbstständig entsprechende Alternativunternehmen zu beauftragen.

TOP 2/4/2.) Fichten entlang des Weges von Edlmannsberg zur Waldkapelle, Fl.Nr. 764, Gmkg. Furth
2. Bgm. Josef Fürst schlug Folgendes vor: Da ein Drittel der Bäume vom Kupferstecher befallen ist, sollte der Bestand von Herrn Wolfgang Rieger, Förster, Am Gaisberg 20, 84076 Pfeffenhausen begutachtet und die befallenen Fichten markiert werden.
Die Fällung sollte wie in TOP 2/4/1 durch das Forstunternehmen Vilser GmbH & Co. KG und die Häckselung durch Heinrich Siegl, Gierstham, erfolgen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
134	17	17	0	Der Gemeinderat beschließt • eine Begutachtung des Bestandes durch den Förster Herrn Wolfgang Rieger, Am Gaisberg 20, 84076 Pfeffenhausen, • mit anschließender Fällung durch Harvester-Prozessor durch das Forstunternehmen Vilser GmbH & Co. KG, Am Stockacker 1, 84166 Adlkofen-Göttlkofen, • und Häckselung der gefällten Bäume durch Heinrich Siegl, Gierstham 18, 84095 Furth. Die Verwaltung wird mit der Angebotseinholung sowie Auftragsvergabe an o. g. Unternehmen und Weiterverkauf der Hackschnitzel an das Biomasseheizwerk beauftragt. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Absage oder erheblichen Preisdifferenzen selbstständig entsprechende Alternativunternehmen zu beauftragen.

TOP 2/4/3.) Aufforstung der gerodeten Flächen mit Energiewald

Die Aufforstung der gerodeten Flächen mit Weiden oder Pappeln (schnellwachsend) ist als Kurzumtriebsplantage/Energiewald nach evtl. Fräsung der Wurzelstöcke angedacht. Herr Wolfgang Rieger, Förster, Am Gaisberg 20, 84076 Pfeffenhausen, soll dazu eine Beurteilung abgeben.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
135	17	17	0	Der Gemeinderat beschließt die Aufforstung der gerodeten Flächen mit Weiden, Pappeln als Kurzumtriebsplantage/Energiewald nach evtl. Fräsung der Wurzelstöcke, sofern dies nach Beurteilung durch den Förster Herrn Wolfgang Rieger, Am Gaisberg 20, 84076 Pfeffenhausen, empfohlen wird. Der Gemeinderat wird dazu eine gemeinschaftliche öffentliche Pflanzaktion durchführen.

TOP 2/4 Fragebogen Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

Mit Schreiben vom 02.12.2015 informierte Landrat Peter Dreier die Gemeinden, dass der Landkreis Landshut ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept erarbeitet, um die Region für die kommenden älteren Generationen zu optimieren. Um das Konzept generationen- und bedarfsgerecht an die Region anpassen zu können, benötigt der Landkreis Informationen zur Lebens- und Wohnsituation der älteren Generation. Dazu wurde ein umfassender Fragebogen entwickelt, der den bisherigen Senioren aber auch der Generation 50+ die Möglichkeit bietet, die künftige regionale Entwicklung zu gestalten. Die Befragung und die Auswertung erfolgen anonym.

Sitzung vom 07.12.2015

Landrat Peter Dreier bittet die Gemeinden um Unterstützung und Verteilung der Fragebögen, damit der Landkreis Landshut ein repräsentatives Ergebnis erhält. Rückgabe der Fragebögen ist bis 8. Januar 2016 im Rathaus Furth, Zimmer 12.
Sollte der Landkreis sich an den Druckkosten beteiligen und eine Rückgabe bis März 2016 möglich sein, könnten die Fragebögen mit dem nächsten Infoblatt im Februar verteilt werden. Ansonsten wird der Fragebogen lediglich online zur Verfügung gestellt.

Im Nachgang zur Sitzung wurde der Gemeinde Furth mitgeteilt, dass die Bögen gekürzt und die Bearbeitungszeit bis zum 30.03.2016 verlängert wird.

TOP 3.) Bericht der Referenten

Seniorenreferent GR Peter Rössel
Der Seniorenkreis bedankt sich für die Übernahme der Kosten für den Bus anlässlich des jährlichen Ausfluges.

Referent für Städtepartnerschaften GR Hans Maier
Bgm. Andreas Horsche gratulierte im November dem neugewählten Bürgermeister der Partnergemeinde Ottensheim bei Linz. Eine Wiederbelebung der Partnerschaft und ein gegenseitiges Kennenlernen liegen im gegenseitigen Interesse. GR Hans Maier wurde das Antwortschreiben vom 16.11.2015 zur weiteren Veranlassung übermittelt. Eine Förderung durch INTERREG ist für eine Partnerschaft zwischen deutschen und österreichischen Gemeinden unter Einbindung von Hochschulen möglich. Städtepartnerschaftsreferent Maier wird zur Planung gemeinsamer Aktivitäten Kontakt mit der Gemeinde Ottensheim aufnehmen.

TOP 4.) 2. Änderungssatzung Hundesteuer

Bei der staatlichen Rechnungsprüfung durch das Landratsamt Landshut wurde beanstandet, dass eine Ermäßigung für die Hundesteuer für Einöden und Weiler unter 500 m Entfernung zum nächsten Gebäude/Ort gewährt wurde. Für eine rechtmäßige Reduzierung muss diese Entfernung auf 300 m per Satzung reduziert werden.
Die 2. Änderungssatzung ist dieser Niederschrift angefügt und Bestandteil derer.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
136	17	16	1	Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderungssatzung in der vorliegenden Fassung rückwirkend zum 01.01.2011.

TOP 5.) Nachträgliche Auftragsvergabe Sanierung Kläranlage, Leistungsphase 5 bis 9

Bei der Abarbeitung des überörtlichen Rechnungsprüfungsberichtes wurde die TZ 14 noch nicht im GR behandelt. Die Kommunalaufsicht möchte jedoch für diese TZ einen Beschluss.
Mit dem Ing. Büro Ferstl wurde mit Datum vom 30.05.2011 / 15.07.2011 ein Ingenieurvertrag zur Erweiterung der Kläranlage geschlossen.

Der Vertrag wurde mit stufenweiser Beauftragung von der Gemeinde / Ing. Büro Ferstl unterschrieben.
Demzufolge fehlt für die Leistungsphasen 5-9 (bereits durchgeführt) der gemeindliche Beschluss.
Des Weiteren wurde von der Rechnungsprüfung angemerkt, dass für das Honorar als Grundlage die Kostenfeststellung vereinbart wurde. Laut HOAI 2009 müsste die Kostenberechnung vereinbart werden. Vertraglich kann die Gemeinde jedoch etwas anderes vereinbaren. Laut Ing. Büro Ferstl wurde aufgrund der langwierigen Planung / Konzepterstellung vereinbart, dass das Honorar laut Kostenfeststellung abgerechnet wird (dies war in der vorhergehenden HOAI Abrechnungsmodus).

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
137	17	17	0	Der Gemeinderat stimmt nachträglich der Beauftragung des Ing. Büros Ferstl mit den Leistungsphasen 5 bis 9 bei der Baumaßnahme Sanierung Kläranlage Furth – Erneuerung Betriebsgebäude und Sanierungsarbeiten Tropfkörper zu.

TOP 6.) Breitbandausbau Arth

Bgm. Andreas Horsche stellt den Anwesenden die Planungen zum Breitbandausbau im Ortsteil Arth im Jahr 2016/17 sowie das Angebot der Firma Corwese vom 07.12.2015 vor. Darin wird die Stufe 2 mit 19 Schritten im Förderverfahren über 9 Monate angeboten. Das Angebot beläuft sich auf 2.350,-- Euro netto zzgl. 19 % MwSt. Bgm. Andreas Horsche stellt die Finanzplanung zum Breitbandausbau vor (Gemeindeanteil geplant vor. 70.000,-- €). Nach Abschluss der Arbeiten wäre die Leistung vergleichbar mit Schatzhofen/Punzenhofen. Der Ausbau stellt für die Gemeinde eine notwendige Infrastrukturmaßnahme für den ländlichen Raum dar. Die Attraktivität der Orte zur Ansiedelung und die Möglichkeit von Heimarbeitsplätzen werden erhöht. Derzeit ist weiterhin eine Förderung in Höhe von 70 % möglich.
Zudem soll die aus 2015 auf 2016 verschobenen Gehwegabsenkungen (Kosten ca. 60.000,-- €) in Arth mit dem geplanten Breitbandausbau kombiniert werden. Nach aktuellem Sachstand ist mit einer Auftragsvergabe im Herbst 2016 zu rechnen. Die Fertigstellung des Ausbaus ist damit bis Spätsommer 2017 realistisch.

Auszug aus der Sitzung des Bauausschusses vom 16.11.2015:
6/2 - Barrierefreies Arth – Ausbau der Gehwegabsenkungen in Arth
Bereits am 21.11.2015 fand eine Begehung der Gehwege in Arth an der Bundesstraße 299 statt. Hierbei wurden die jeweiligen Gehsteigabsenkungen entlang der Streckenabschnitte priorisiert festgelegt. Die Gehwegabsenkungen entlang der B299 in Arth werden lt. Kostenschätzung des Planungsbüros Halbinger Kosten in Höhe von ca. 45.000,00 € netto zzgl. Nebenkosten verursachen.
Der Ortsteil Arth ist derzeit mit Breitband von bis zu 6 Mbit/s je Haushalt versorgt. Somit ist Arth der letzte große Ortsteil der Gemeinde Furth, welcher noch nicht über Hochgeschwindigkeitsinternet verfügt. Im Rahmen des Breitbandausbaus müssten die KVz entlang der Bundesstraße 299 miteinander verbunden werden, umfangreiche Tiefbaumaßnahmen wären die Folge.
Es bestehen bereits zahlreiche Anfragen von Arther Bürgern bzgl. eines zeitnahen VDSL-Ausbaus. Der Bau- und Umweltausschuss kam deshalb überein, dass zeitnah mit dem Breitbandausbauverfahren für den Ortsteil Arth begonnen werden sollte. Das Verfahren sollte in 2016 begonnen und in 2017 incl. der Tiefbaumaßnahmen abgeschlossen werden. Im Rahmen der Tiefbauarbeiten werden auch die Gehsteigabsenkungen durchgeführt.

Dem Gemeinderat Furth wird empfohlen, den Ortsteil Arth in das Breitbandausbauprogramm 2016 der Bayerischen Staatsregierung mit aufzunehmen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
118	9	7	2	Die Gehwegabsenkungen in Arth werden mit dem geplanten Breitbandausbau in Arth kombiniert ausgeführt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
138	17	17	0	Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe zur Abwicklung des Breitbandausbaus im Ortsteil Arth an die Firma Corwese GmbH lt. Angebot vom 07.12.2015 in Höhe von netto 2.350,-- Euro zzgl. MwSt. Corwese soll die Ausbauplanung für den Breitbandausbau in Arth übernehmen und analog zum aktuellen Ausbau alle notwendigen Schritte zur Erreichung einer Förderung durchführen. Die Ausführung des Breitbandausbaus erfolgt in Verbindung mit der geplanten Gehwegabsenkung.

TOP 7.) Sanierung Kinderhaus St. Marien, Gutachterliche Prüfung

Bgm. Andreas Horsche informiert die Gemeinderatsmitglieder über eine notwendige gutachterliche Prüfung der Gebäudesubstanz, auf der die Entscheidung zwischen Sanierung, Teilsanierung, Teilneubau oder Neubau des Kinderhauses St. Marien basiert.
Bauzeiten- und Budgetpläne sollen bei einer Baumaßnahme exakt eingehalten werden. Die Bestandsplanung muss hierbei berücksichtigt werden. Da die Diakonie mit dem Architekurbüro R. Prock, Bahnhofstr. 6, Mirskofen, 84051 Essenbach, positive Erfahrungen gemacht hat, wurde dies mit guten Referenzen empfohlen.
Eine Angebotseinholung wird durch den Gemeinderat nicht positiv gesehen, da die Leistung aufgrund einer geringen Angebotssumme leiden würde und somit eine Fehlentscheidung aufgrund der Qualität des Gutachtens entstehen könnte. Nach Rücksprache mit der Regierung von Niederbayern stehen für den

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
139	17	17	0	Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung einer gutachterlicher Prüfung der Bausubstanz durch das Architekturbüro R. Prock, Bahnhofstr. 6, Mirskofen, 84051 Essenbach, als Grundlage für die Entscheidung Sanierung, Neubau oder Teilneubau.

TOP 8.) Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

TOP 8/1 Verschwenkung Siedlungsstraße
Bei GRin Monika Dierl wurde durch einen Bürger nachgefragt, ob eine weitere Bepflanzung der Verschwenkungen geplant ist, da diese in der Nacht nur schwer erkennbar sind.
Eine Entscheidung wird auf den Sommer 2016 verschoben. Bis dahin ist die bereits vorgenommene Pflanzung gewachsen und beim Großteil der Bevölkerung ist mit einem Gewöhnungseffekt zu rechnen.
Auf die Verschwenkungen soll bis dahin mit reflektierenden Warnbarken aufmerksam gemacht werden.

TOP 8/2 Querungshilfe Sportplatzstraße
GR Sebastian Rieder wies darauf hin, dass Fahrzeuge immer noch den neugebauten Radweg zur Einfahrt in die Sportplatzstraße benutzen. Dies ist wahrscheinlich dem Umstand geschuldet, dass ein Gewöhnungseffekt noch nicht eingetreten ist. Auch hier soll der Sommer 2016 abgewartet werden.

TOP 8/3 Rechnungsprüfung
GR Hans Maier fragte den Termin zur Rechnungsprüfung nach. Eine Durchführung empfiehlt sich nach Rechnungslegung, frühestens jedoch Januar 2016.

TOP 8/4 E-Mobilität
Bgm. Andreas Horsche informierte auf Nachfrage von GR Hans Maier darüber, dass die in der Gemeinde Furth etablierte E-Mobilität sehr gut von der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern angenommen wird. Bisher sind zehn Festbucher (Bürger die sich für die Nutzung registriert haben) gemeldet.

TOP 8/5 Parkplätze E-Mobilität
GR Matthias Gewies schlägt die Markierung von zwei Parkplätzen vor der Ladesäule vor, da die Nutzer meist mittig vor der Ladesäule parken. Somit wird auch einem zweiten Fahrzeug die Möglichkeit zum Laden geboten. Auch hier soll der Verlauf abgewartet werden und eine Entscheidung im kommenden Jahr getroffen werden. Die Ausweisung von Vorrangparkplätzen bedarf der Zustimmung der Polizei.

TOP 8/6 PV-Anlage auf dem Maristenkloster
GR Matthias Gewies fragte nach, ob für die FuKeE eine PV-Anlage auf dem Maristenkloster denkbar wäre. Es wären ca. 75 kW wären möglich. Die Beratung sollte lt. Bgm. Andreas Horsche im Gremium des FuKeE stattfinden.